

## Lehrberufe: Lohnklage Kindergarten

# Bundesgericht lehnt Lohnklage knapp ab

Das Bundesgericht hat die Beschwerde von VPOD und weiteren Lehrpersonenverbänden gegen die aktuelle Lohndiskriminierung knapp mit 3:2 Stimmen abgewiesen.

Nachdem das Zürcher Verwaltungsgericht im letzten Jahr die Lohndiskriminierungsklage der Kindergartenlehrpersonen abgelehnt hat, zogen die drei Verbände VPOD, VKZ und ZLV das Urteil an das Bundesgericht weiter. Die Beschwerde sah vor, dass das Verwaltungsgericht aufgrund seiner unsorgfältigen Überprüfung der Klage vom Bundesgericht gerügt werden sollte. Dieser Überzeugung war auch eine Minderheit der BundesrichterInnen. Vehement plädierten zwei Richter für die Position des VPOD und der Kindergartenlehrpersonen und forderten eine Rückweisung an das Verwaltungsgericht.

Laut Gesetz muss eine mögliche Lohndiskriminierung zwischen Mann und Frau für gleichwertige Arbeit vor Gericht lediglich glaubhaft gemacht werden. Es wäre dann die Aufgabe des Arbeitgebers zu beweisen, dass dies nicht zutrifft. Der VPOD ist überzeugt, dass die Lohndiskriminierung glaubhaft dargelegt werden konnte. Beispielsweise wird der Bachelor-Abschluss der Kindergartenlehrpersonen in der lohnrelevanten Bewertung weniger gewichtet

als bei anderen Berufsgruppen. Leider verfiel dieses Argument bei einer Mehrheit der RichterInnen nicht. Mit dem negativen Entscheid legte das Bundesgericht die Hürde für die Glaubhaftmachung von Lohndiskriminierung äusserst hoch. Für die Beschwerdeführerinnen und für alle Kindergartenlehrpersonen stellt der Entscheid eine riesige Enttäuschung dar. Trotzdem ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Auch wenn eine Lohndiskriminierung aus formaljuristischen Gründen schwer nachzuweisen ist, bedeutet dies nicht, dass der Lohn an und für sich gerecht ist. Vielmehr ist es nun Aufgabe der Politik und der Gesellschaft, den Arbeitswert der Kindergartenlehrpersonen neu einzuschätzen. Der VPOD wird sich deshalb konsequent auf dem politischen Weg für eine Verbesserung der Löhne der Kindergarten-Lehrpersonen einsetzen. Dass die Forderung «100% Lohn für 100% Arbeit» durchaus berechtigt ist, haben nicht nur die beiden Bundesrichter, sondern zuvor bereits die Vorsitzende der Schlichtungsstelle erkannt. Auch das Eidgenössische Gleichstellungsbüro hat dem Bundesgericht die Gutheissung der Beschwerde beantragt. In diesem Sinne gibt uns das den Mut, auf anderen Wegen weiterhin für die Lohngleichheit der Kindergartenlehrpersonen zu kämpfen.

Fabio Höhener

## Stadt Zürich: Mitarbeitendenbefragung 2017

# Griffige Massnahmen gefordert

Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit den städtischen Löhnen ist seit 2013 markant gesunken. «Verglichen mit den Anforderungen, die meine Arbeit an mich stellt, bin ich mit meinem Lohn zufrieden.» Beinahe ein Drittel der Befragten teilt diese Meinung nicht mehr. Eingebrochen sind auch die Ergebnisse bei der Zufriedenheit mit den Sozial- und Nebenleistungen der Stadt Zürich. Jetzt stehen Stadt- und Gemeinderat in der Verantwortung, aber in erster Linie die Dienstchefinnen und Dienstchefs.

Rund 41 Millionen Franken hat der VPOD für die Lohnmassnahmen 2018/19 beantragt. Das sind rund 1,5 % des Personalaufwandes – eine angemessene, verhältnismässige und notwendige Zahl, wenn die Stadt bei den Löhnen nicht weiter ins Hintertreffen geraten will. Insbesondere langjährige Mitarbeitende mit guten Leistungen sollen endlich wieder einmal entsprechend ihrer gestiegenen nutzbaren Erfahrung eine spürbare Lohnerhöhung erhalten.

Die Ergebnisse der dritten stadtweiten Mitarbeitendenbefragung bringen aber noch weitere Erkenntnisse: Sinnvolle und abwechslungsreiche Aufgaben, Arbeitsklima, Engagement der Führungskräfte und Informationsfluss wurden besonders positiv bewertet. Die kri-

tischsten Äusserungen finden sich zu den Themengebieten «interne/externe Vorgaben, Arbeitslast, psychische Beanspruchung, Entlohnung und Work-Life-Balance». Rund ein Drittel der Befragten (Rücklaufquote 57,6%) ist der Meinung, es fehle zur Bewältigung der Arbeit an personellen Ressourcen.

Je nach Betrieb und Dienstabteilung besteht dringender Handlungsbedarf. Insbesondere Schichtbetriebe wie das Triemli, die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ), die Stadtpolizei, aber auch die Fachschule Viventa haben unbefriedigende Ergebnisse. Die Verantwortlichen stehen in der Pflicht, griffige Massnahmen zur Verbesserung der Situation zu definieren. Laut HRZ haben sie dafür bis Ende Jahr Zeit.

Neben den erwähnten Dienstabteilungen stehen aber der Gemeinde- wie auch der Stadtrat in der Pflicht, angemessene und wirkungsvolle Massnahmen zu definieren, was Arbeitslast und Entlohnung angeht. Einerseits müssen parallel zur wachsenden Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner auch die personellen Ressourcen wieder wachsen, andererseits muss die Stadt in vielen Branchen bei der Lohnentwicklung und den Löhnen konkurrenzfähig werden, will sie dem Aderlass beim Personal Einhalt gebieten.

Duri Beer

## Kantonale Bildung unter Beschuss

# Abbau bei mindestens 50 Stellen an der EB Zürich

Seit Ende 2016 äusserten Lehrkräfte der EB Zürich gegenüber dem VPOD die Sorge um den eigenen Arbeitsplatz. Nun überschlagen sich die Ereignisse, und es kommt in zwei Bereichen zu massivem Abbau: Laut Schulleitung werden mindestens 50 Personen betroffen sein. Der VPOD rechnet ausserdem damit, dass in absehbarer Zeit weitere Bereiche der Schule betroffen sein werden.

Die Zukunft der kantonalen Schule für Erwachsenenbildung wird derzeit an verschiedenen Schauplätzen verhandelt. So läuft derzeit die Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG), der die Umwandlung der EB Zürich in ein Kompetenzzentrum für berufliche Bildung vorsieht, dessen Angebot noch offen ist. Eine im Sommer 2016 von SVP, CVP und FDP eingereichte Motion fordert vom Regierungsrat zudem eine «Verselbständigungsvorlage» für die EB Zürich. Das am 1. Januar 2017 in Kraft getretene nationale Weiterbildungsgesetz (WeBIG) sieht vor, dass öffentliche Weiterbildungsangebote Private nicht konkurrenzieren dürfen. Dies spielt den politischen Gegnerinnen und Gegnern eines starken Service public in die Hände, obwohl das Gesetz in der kantonalen Umsetzung genug Spielraum liesse für öffentliche Weiterbildungsangebote, auch in Form von Finanzhilfen des Bundes.

Gleichzeitig betont das WeBIG die Bedeutung der Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener in den Bereichen

Sprache, Mathematik, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie in Bezug auf gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Inhalte – alles Angebote der EB Zürich, zu Preisen, welche der breiten Bevölkerung Weiterbildung zugänglich macht. Gerade heute, da die Digitalisierung alle Arbeitsbereiche erfasst, ist Weiterbildung wichtiger denn je. In so einem Moment den Zugang zu öffentlicher Weiterbildung durch eine schleichende Privatisierung bzw. Abschaffung zu versperren, ist politisch fahrlässig.

Es ist jetzt an der Bildungsdirektion, der Schulkommission und dem Kantonsrat, die Spielräume für eine starke öffentliche Bildung zu nutzen und diese zu sichern, statt sie in Zeiten eines sich beschleunigenden strukturellen Wandels kurzfristig abzubauen. Der VPOD fordert für die Betroffenen zudem tragfähige Lösungen im Sinne einer existenzsichernden Weiterbeschäftigung und wird sich für einen starken Sozialplan einsetzen.

Roseli Ferreira



Am 28. September 2016 demonstrierten über 2500 Menschen gegen die Abbaupolitik der rechten Mehrheit.

## KEF 2018–2021 und Budgetentwurf 2018

# Abbau ohne Ende?

Regierungsrat Stocker hat Anfang September den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2018–2021 sowie den Budgetentwurf 2018 präsentiert. Abbau ohne Ende scheint das Motto.

Dem Kanton Zürich geht es gut, sehr gut sogar. Einmal mehr liegen die Einnahmen weit über dem Budget, während die Ausgaben dahinter zurückbleiben. Und einmal mehr zeigt sich: Die jährlich stattfindende Schwarzmalerei taugt nur als ideologische Drohkulisse für Sparübungen, aber nicht für die Realität. Nachdem der Kanton Zürich schon letztes Jahr einen Gewinn von 390 Millionen Franken verbuchen konnte, wird er auch 2017 dank absehbaren Rekordsteuereinnahmen mit einem schwarzen Plus abschliessen. Und auch für 2018 budgetiert er – wie immer übervorsichtig – einen Gewinn von 76 Millionen Franken.

Den Preis für diesen Erfolg bezahlt unter anderem das Personal des Kantons Zürich und seiner selbständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalten. Seit Jahren herrscht hier Lohnstopp, ja der Kanton saniert sich sogar auf Kosten der Angestellten. Die mickrigen Beträge, die aus sogenannten Rotationsgewinnen für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung gestellt

werden, wurden immer weiter zusammengestrichen. Während die Angestellten wegen der erhöhten Lohnabzüge für die Pensionskasse oft sogar einen happigen Reallohnverlust tragen müssen, bedient sich der Kanton aus dem Lohnbudget und löst zusätzlich seine BVK-Rückstellungen zugunsten des Budgets auf. Insgesamt hat der Kanton Zürich so seit 2010 dem Personal 436 Millionen Franken abgezwickelt.

Der Kanton Zürich steht finanziell mehr als solide da. Grösseres Eigenkapital, tiefere Verschuldung, erhöhter Selbstfinanzierungsgrad, rekordhohe Steuererträge ... Es ist Zeit, dass endlich auch das Personal etwas davon sieht, zum Beispiel mit der längst fälligen fünften Ferienwoche und einer Lohnentwicklung, die den seit Jahren wachsenden Rückstand gegenüber der Privatwirtschaft wieder aufholt. Der Nachholbedarf ist gross – und die Mittel dazu sind vorhanden. Es ist einzig eine Frage des politischen (Un-)Willens, dass die Rechnung weiterhin auf Kosten des Personals ausgeglichen werden soll. Der Verband des Personals öffentlicher Dienste VPOD fordert im Budget 2018 eine deutliche Korrektur und Massnahmen zugunsten des Personals.

Roland Brunner

## Agenda

**Dienstag, 17. Oktober, 17.30 Uhr**  
vpod forum gesundheit: Sich in die eigenen Angelegenheiten einmischen!  
VPOD Zürich, Konferenzraum, Birmensdorferstrasse 67, 5. Stock

**Dienstag, 24. Oktober**  
Sektionsvorstand VPOD Zürich, Sektion Stadt und Institutionen  
VPOD Zürich, Konferenzraum, Birmensdorferstrasse 67, 5. Stock

**Dienstag, 24. Oktober, 10.00–16.30 Uhr**  
Arbeiten im Gesundheitswesen: Rahmenbedingungen, Entwicklungen und Herausforderungen.  
VPOD-Weiterbildung

**Montag, 30. Oktober**  
Verbandskommission Feuerwehr  
Genf

**Dienstag, 7. November, 19.30 Uhr**  
Vollgeld-Initiative aus linker Sicht  
Volkshaus

**Donnerstag, 9. November, 9.30–17.00 Uhr**  
Pensionskasse – wie funktioniert das?  
VPOD-Weiterbildung

**Samstag, 11. November**  
Verbandskommission Bildung, Erziehung, Wissenschaft  
Bern

**Samstag/Sonntag, 25./26. November**  
Abstimmungswochenende.  
Jede Stimme zählt!

Details zu allen Veranstaltungen sowie weitere Kurse und Tagungen unter [zuerich.vpod.ch/kalender/](http://zuerich.vpod.ch/kalender/)  
Weiterbildungskurse des gewerkschaftlichen Bildungsinstituts Moven-do unter <http://www.movendo.ch>

## Überwältigende Beteiligung

Die Lohnumfrage 2018 beim Personal des Kantons Zürich ist ein durchschlagender Erfolg. In nur einem Monat haben mehr als 3000 Personen teilgenommen.

Für die Universität Zürich UZH wurde eine leicht angepasste, aber inhaltlich identische Umfrage offiziell über das Rektorat an alle Angestellten verschickt. Diese UZH-Umfrage haben 1576 (!) Personen ausgefüllt. Aber auch sonst war die Beteiligung umwerfend. In den ersten Stunden nach Lancierung der Umfrage trafen stündlich rund 100 ausgefüllte Fragebögen ein.

So schön der riesige Rücklauf ist, so sehr ist er auch eine Herausforderung, was die Auswertung betrifft. Zuerst müssen die Fragebögen nun gesichtet und Fehleinträge korrigiert

werden. Erst dann kann die inhaltliche Auswertung erfolgen. Dies soll bis Mitte Oktober aber auch geschehen, so dass wir rechtzeitig auf die Budgetdebatte im Kantonsrat die Resultate präsentieren können.

Auch in der gewerkschaftlichen Gruppe des Kantonsrates haben wir über die seit Jahren ausstehende Lohnentwicklung informiert. Unsere Präsentation ist gut angenommen worden und unsere Forderungen werden unterstützt. SP-Kantonsrätin und VPOD-Vorstandsmitglied Michèle Dünki-Bättig hat eine Motion vorbereitet, die verlangt, dass Rotationsgewinne vollumfänglich dem Personal zugutekommen.

Roland Brunner

Chefärzte können weiter hohe Honorare abkassieren

## Die Ölquellen der Chefärzte

Selbst der für das Gesundheitswesen zuständige Regierungsrat Thomas Heiniger, bekannt als marktgläubiger Privatisierungsturbo, zweifelt inzwischen am Markt. Aber seine eigene Partei lässt ihn im Regen stehen ...

FDP-Regierungsrat Thomas Heiniger wollte die Einnahmen aus der Behandlung von Privatpatienten gerechter verteilen.

Im Unterschied zu früher kann der Kanton nur noch den eigenen Spitälern Vorschriften zur Verteilung der Zusatzhonorare machen. Alle anderen Listenspitäler sind mit der heutigen Spitalfinanzierung frei bei der Honorarverteilung. Der Regierungsrat wollte diesen «Wettbewerbsnachteil» aufheben und für «gleich lange Spiesse sorgen», wie Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger (FDP) sagte.

Mit der Gesetzesänderung wäre die Verfügungsgewalt über die Zusatzhonorare auch in den kantonalen Betrieben an die Spitalleitungen gegangen. Heute dürfen die Chefärzte die Hälfte der Zusatzhonorare in ihren Kliniken be-

halten und mehr oder weniger nach ihrem Gusto unter den Kaderärzten verteilen. Abschaffen wollte der Regierungsrat ein weiteres Privileg der Kaderärzte. Heute können sie auch dazu verdienen, wenn sie persönlich zugewiesene allgemein Versicherte ambulant behandeln. Heinigers eigene FDP, aber auch SVP und Grünliberale wollten mit meist fadenscheinigen Begründungen von dieser Änderung nichts wissen. Die bürgerliche Mehrheit im Kantonsrat desavouierte den freisinnigen Gesundheitsdirektor Heiniger mit 102:66 Stimmen. Chefärzte dürfen die Höhe ihrer Boni also weiterhin selber bestimmen. Die Blüten der Marktwirtschaft blühen weiter ...

Hart ins Gericht mit den Chefärzten und ihrer Selbstbedienungsmentalität ging aber die Linke. Andreas Daurù (SP-Kantonsrat und Präsident der VPOD Sektion Zürich Kanton) beispielsweise verglich diese mit Ölscheichs, welche die sprudelnden Gewinne der Spitäler abschöpfen.

Roland Brunner

Jetzt Termine reservieren

## VPOD-Lektüreseminar für Frauen

Seit Jahren organisiert das Frauenforum VPOD Zürich Seminare für Frauen in feministischer Ökonomie und feministischer Theorie unter der Leitung von Tove Soiland an. Und dies mit Erfolg. Das nächste Seminar startet am 11. Januar 2018. Die offizielle Ausschreibung folgt in den nächsten VPOD-Informationen. Interessentinnen können sich die Termine aber bereits jetzt reservieren.

Die Seminare richten sich explizit auch an Frauen, die bisher wenig oder keine Erfahrung im Umgang mit theoretischen Texten haben, sich aber gerne mit politisch-philosophischen Fragen beschäftigen möchten. Die Philosophin und Historikerin Tove Soiland hat die besondere Gabe, den Zugang zu anspruchsvollen Texten eröffnen zu können. Die Seminarteilnehmerinnen sind von ihr wie auch vom Austausch mit den anderen Frauen jedes Jahr begeistert. Das nächste Seminar ist bereits in Vorbereitung. Es widmet sich der Frage, was eigentlich mit der Professionalisierung im Care-Sektor gegenüber genau gemeint ist. Der Versuch, alles «Mütterliche» auszutreiben mit modernsten Managementtools scheint für Frauen ein

ambivalentes Angebot zu sein, das Stigma des «typischen Frauenberufs» loszuwerden, ambivalent eben, weil es sich oft gegen Frauen richtet. Zu dieser Falle gibt es mittlerweile einige Literatur sowohl für die Pflege wie für die Soziale Arbeit, Bildung und Kleinkindererziehung. Die Texte, die im Seminar besprochen werden, erhalten die Teilnehmerinnen am ersten Abend. Das Seminar findet jeweils am Donnerstag von 19.00 bis 21.30 Uhr beim VPOD Zürich an folgenden Tagen statt: 11. und 25. Januar, 8. Februar, 1. und 15. März, 5. und 19. April, 17. und 31. Mai sowie 14. Juni.

Brigitte Gügler



Stadt Zürich: Personalrecht

## Betreuung kranker Kinder sichern

Viele städtische Mitarbeitende stehen immer wieder vor dem Dilemma: Ihr Kind ist krank und muss daheim betreut werden. Die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner ist verhindert, was tun?

Die Stadt Zürich hat in den Ausführungsbestimmungen die Gründe für bezahlten Urlaub bei familien- und betreuungsbezogenen Ereignissen festgelegt. Artikel 129 g) hält fest: «für die Pflege kranker, in Hausgemeinschaft lebender Familienmitglieder, so weit die Pflege nicht andersweitig organisiert werden kann: 3 Arbeitstage pro Ereignis.»

Die Einschränkung «so weit die Pflege nicht andersweitig organisiert werden kann» führt in der Praxis immer wieder zu Konflikten am Arbeitsplatz – spätestens vom zweiten Tag an. Die betroffenen Eltern müssen glaubhaft machen, dass die Betreuung nicht andersweitig organisiert werden konnte. Für die Betreuung von Kindern durch allein erziehende Elternteile stehen zusätzlich höchstens sechs weitere bezahlte Arbeitstage im Kalenderjahr zur Verfügung, wobei Dienstchefinnen und Dienstchefs an Härtefällen noch zusätzliche ganze oder teilweise bezahlte Tage bewilligen kann.

Duri Beer

Lauf gegen Rassismus 2017: Voller Erfolg

## Neue Rekorde – auch bei den VPOD-Frauen

Am 17. September 2017 fand in der Zürcher Bäckeranlage der 16. Lauf gegen Rassismus statt. Der VPOD war nicht nur mit EinzelläuferInnen, sondern mit zwei Gruppen präsent: Der Gruppe VPOD-Frauen und der FaBe-Gruppe trÖtzphase.

420 Läuferinnen und Läufer nahmen am diesjährigen Lauf gegen Rassismus teil, so viele wie noch nie. Mit ihren Start- und Sponsoringgeldern kamen 125 000 Franken zusammen – auch dies ein Rekord. Der Ertrag des Benefizlaufs kommt vollumfänglich nichtstaatlichen Organisationen zugute, die sich unabhängig vom Aufenthaltsstatus um die Rechtsberatung sowie um die soziale und berufliche Integration von MigrantInnen kümmern: Die Sans-Papier-Anlaufstelle Zürich, das SAH Zürich, die Autonome Schule Zürich sowie die Freiplatzaktion Zürich.

Auch dieses Jahr ging auf Initiative des Frauenforums VPOD Zürich wieder eine Gruppe von VPOD-Frauen an den Start: Anna Iglesias, Jolanda Nyfeler, Katrin Wüthrich, Olivia Kron, Petra Hänni, Roseli Ferreira mit ihrer Tochter Luisa und Tamara Nyfeler. Sie wurden von 55 Sponsorinnen und Sponsoren unterstützt, auch sie mehrheitlich VPOD-Mitglieder. In den 50 Minuten Laufzeit schafften sie 166 Runden und erliefen so 5675 Franken – deutlich mehr als im vergangenen Jahr. Herzliche Gratulation, liebe Läuferinnen, und ein gros-

ses Dankeschön an alle Sponsorinnen und Sponsoren!

Einen tollen Auftritt hatten auch die Fachfrauen und -männer Betreuung, die als FaBe-Gruppe am Lauf teilnahmen. Auf witzige Weise gaben sie uns Einblick in ihren Berufsalltag in der Kinderbetreuung und sorgten für gute Stimmung. Herzlichen Dank auch ihnen.

Brigitte Gügler



Mitinitiator des Laufs gegen Rassismus. Der langjährige VPOD-Aktivist und Ex-SP-Gemeinderat Salvatore di Concilio.



Sensationell. Die Gruppe VPOD-Frauen erlief 5675 Franken.



Die FaBe-Gruppe des VPOD. Zum ersten Mal am Start.

Stadt Zürich: Personalentwicklung

## Berufsbildung fördern

Das Thema Mitarbeitenden-Entwicklung sei zentral für die Attraktivität der Stadt Zürich als Arbeitgeberin. Dies schreibt der Stadtrat in seiner Vernehmlassungsvorlage zur Umsetzung der HR-Strategie, die bis Mitte Oktober läuft.

Im Personalrecht der Stadt Zürich ist der personalpolitische Grundsatz festgehalten, wonach das Potenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genutzt und entwickelt wird, indem sie entsprechend ihren Eignungen und Fähigkeiten eingesetzt und gefördert werden.

Duri Beer

Stadt Zürich: Verbesserungen im Pikettdienst

## Richtiger Schritt in die richtige Richtung

Lange hat der VPOD auf Verbesserungen im Pikettdienst hingearbeitet. Zur Disposition der Pikettdienste sollen Anreize geschaffen werden, damit Mitarbeitende freiwillig die teils unbeliebten Dienste übernehmen. Mit der zweiten Version des überprüften Reglements hat der Stadtrat nun diese Richtung eingeschlagen.

Für den Bereitschaftsdienst ausserhalb des Arbeitsorts soll die Grundentschädigung erhöht werden. Im Vergleich zu anderen Verwaltungen und zu vielen Unternehmen in der Privatwirtschaft fallen die Stundensätze aber immer noch tiefer aus. Hier haben die Personalverbände in der Vernehmlassung eine weitere Erhöhung vorgeschlagen, welche die Konkurrenzfähigkeit der städtischen Unternehmen sicherstellt. Inakzeptabel ist für die Verbände der Vorschlag für den Winterdienst: Bis zum Vorabend des Einsatzes soll dieser noch abgesagt werden können. 220 städtische

Mitarbeitende wären von einer Praxis betroffen, die auf längere Sicht äusserst belastend wäre – die Freizeitgestaltung der Betroffenen wäre erheblich tangiert und würde einem Zwei-Klassen-Pikettdienst Tür und Tor öffnen. Zu guter Letzt hat der VPOD auf eine Problematik aufmerksam gemacht, die im Pikettdienst immer wieder zu Konflikten führt. Die Praxis in den Schichtdienst-Betrieben sieht über Weihnachten und Neujahr vor, dass einzelne Mitarbeitende an den sogenannten Betriebsferientagen von zuhause aus Bereitschaftsdienst leisten. Dabei gelten die Betriebsferientage trotz Leisten des Bereitschaftsdienstes als bezogen und können nicht mehr im Sinne der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht als Ferientage nachbezogen werden. Eine solche Praxis widerspreche den stadträtlichen Vorgaben gemäss Art. 120 Absatz 3 AB PR und muss endlich korrigiert werden.

Duri Beer